

Asahi Karate Dō e.V.

Asahi Karate Dō e.V. – Lewitstraße 25 – 40547 Düsseldorf
info@asahikaratedo.de – www.asahikaratedo.de



Asahi Karate Dō e.V.
Thomas Winkler
Lewitstraße 25
40547 Düsseldorf

Aufnahmeantrag

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name	<input type="text"/>	Straße Hausnummer	<input type="text"/>	Postleitzahl Ort	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse ¹	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefon ¹	<input type="text"/>		

¹freiwillige Angaben

Die Nutzung meiner Kontaktdaten gestatte ich bis auf Widerruf für folgende vereinsorganisatorische Zwecke: (Zutreffendes ankreuzen)

- Einladung zu Versammlungen
 Informationen zu Vereinsveranstaltungen
 Informationen zu Satzungs-, Beitrags- und Gebührenänderungen
 Sendung von Dokumenten mit Vereinsbezug [Satzung, Ausschreibungen, ...]

Mit meiner Unterschrift bewerbe ich mich um Aufnahme in den Asahi Karate Dō e.V., dessen Satzung [siehe Auszug unten, vollständige Ausführung auf Anfrage] ich in vollem Umfang anerkenne. Für die Entrichtung von Aufnahmegebühr und für mich zutreffender Beiträge wähle ich folgende Zahlungsart:

Zutreffendes ankreuzen: Barzahlung Überweisung SEPA-Lastschriftverfahren
 monatlich quartalsweise

[Bei Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren bitte Folgeseite beachten.]

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Austritt Der Austritt aus dem Verein ist nur jeweils zum Ende eines Quartals möglich und muss dem Vorstand bis einschließlich zum ersten Kalendertag des letzten Quartalsmonats schriftlich mitgeteilt werden.

§ 8 Beiträge und Gebühren Die Vereinsmitglieder verpflichten sich zur Zahlung von Beiträgen und Gebühren in Geld entsprechend der jeweils geltenden Beitrags- und Gebührenordnung des Asahi Karate Dō [...].

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung:

§ 3 Aufnahmegebühr Mit Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung wird einmalig die Aufnahmegebühr [von 27 €] fällig. [...]

§ 4 Beiträge

Gruppe	Monatsbeitrag	Kommentar
K bis 12 Jahren	13,50 €	
M 13 - 17 Jahren	22,50 €	gilt auch für Schüler, Studenten und Azubis mit entsprechendem Nachweis
S ab 18 Jahren	27,00 €	
P Passivmitglied	63,00 €	zahlbar als einmaliger Jahresbeitrag
Zusatzbeitrag	9,00 €	je zusätzlichem Vereinsangebot

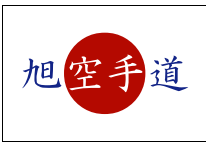
Vereinsvorsitzender: Thomas Winkler

Vereinsregister: VR 11473

Bankverbindung: Volksbank Düsseldorf Neuss eG

IBAN: DE94 3016 0213 2701 2870 13

BIC: GENODED1DNE



Asahi Karate Dō e.V.

Asahi Karate Dō e.V. – Lewitstraße 25 – 40547 Düsseldorf
info@asahikaratedo.de – www.asahikaratedo.de



SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Asahi Karate Dō e.V., wiederkehrend Zahlungen mittels Lastschrift von meinem unten stehenden Konto einzuziehen. Gleichsam weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Asahi Karate Dō e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname Name (Kontoinhaber/in)	Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut		
<input type="text"/>		
IBAN		BIC
<input type="text"/>		<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum		Unterschrift Kontoinhaber/in

Zahlungsempfänger: Asahi Karate Do e.V. Kreditinstitut: Volksbank Düsseldorf Neuss eG
Gläubiger-ID: DE05 ZZZ 0000 2030 186 IBAN: DE94 3016 0213 2701 2870 13
BIC: GENODED1DNE

Hinweis: Mandatsreferenz, Zeitraum und Betrag der ersten Lastschrift sowie Abbuchungsintervalle und Höhe wiederkehrender Lastschriften werden mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.



Hinweis zu Überweisungen

Wie die Mandatsreferenz beim SEPA-Lastschriftmandat ist auch bei selbstständigen Überweisungen ein Verwendungszweck anzugeben, bestehend aus Mitgliedsnummer und dem Zweck der Überweisung. Genaueres hierzu wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Grundsätzlich ist bei Überweisungen zu beachten, dass diese, wie in § 2a Zahlungsart der Beitrags- und Gebührenordnung beschrieben, spätestens bis zum sechsten Tag des bevorstehenden Abrechnungszeitraums auf dem Empfängerkonto eingehen.

Hinweis: Zahlungsfrist und Betrag der ersten Überweisung sowie Abbuchungsintervalle wiederkehrender Überweisungen werden mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.